

## B e g r ü n d u n g

zur IV. / 03. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp"  
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 05.04. 1984 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" beschlossen.

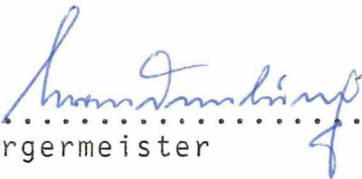
Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstück 99 beabsichtigt eine Erweiterung seines Wohnhauses. Dazu soll die Baugrenze erweitert werden, und zwar im Westen parallel in einem 3 m Abstand zum vorhandenen Fußweg, wobei östlich zur Möhlerstr. ein Sichtwinkel eingehalten wird.

Im Süden verläuft die neue Baugrenze auf einer Länge von 12 m parallel zur Eigentumsgrenze.

Die Änderung erfolgt im Einvernehmen mit dem betroffenen und den benachbarten Grundstückseigentümern und berührt nicht die Grundzüge der Planung, so daß das vereinfachte Verfahren nach § 13 BBauG angewandt wird.

Herzebrock, den 24.05.1984

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Ratsmitglied